



Meinungsfreiheit finde ich wichtig. Auch, wenn die Rechtsradikalen davon Gebrauch machen können, eigene Zeitungen herausgeben und demonstrieren dürfen. Es kann eine Gesellschaft auch zusammenschweißen, sich den Rechten entgegen zu stellen.

Claus S. (Bischberg)



Artikel 5: Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Meilensteine der Justiz

Die Rundfunkurteile: Der lange Weg des Fernsehens

Gerichtsshow, Telenovelas, Realityserien – das deutsche Fernsehangebot lässt kaum einen Wunsch unerfüllt. Dafür hat – zum großen Teil – das Bundesverfassungsgericht gesorgt. Die elf so genannten Rundfunkurteile haben die Fernsehlandschaft in Deutschland reformiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg vom Einprogrammangebot der ARD bis zur dualen Rundfunkordnung mit allen erdenklichen Formaten mitbestimmt. Immer wurden dabei technische Entwicklungen berücksichtigt und darauf geachtet, dass die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird. Im ersten Urteil 1961 verbot das Bundesverfassungsgericht staatlichen Einfluss auf das Rundfunkprogramm: Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte die Deutschland Fernseh GmbH gründen wollen. Stattdessen entstand das staatsferne ZDF. In den 70er und 80er Jahren ebnete das Bundesverfassungsgericht den Weg für den privaten Rundfunk, ohne die Rolle der Öffentlich-Rechtlichen zu beschneiden. Das sollte ein Mindestmaß an Ausgewogenheit und Vielfalt gewährleisten. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen habe einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Nur dann seien private Sender zulässig. Eine Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender mit Gebühren sei wegen dieser Sonderrolle gerechtfertigt.

Der Kernsatz zum privaten Rundfunk erfolgte im Niedersachsenurteil 1986: „Solange und soweit die Wahrnehmung der Aufgaben durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirksam gesichert ist, erscheint es gerechtfertigt, an die Breite des Programmangebots und die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk nicht gleich hohe Anforderungen zu stellen wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.“ In den 90er Jahren folgten Urteile unter anderem zur Festsetzung der Gebührenhöhe und zum Recht auf Kurzberichterstattung. Durch das Aufkommen neuer Medien im Zuge der Digitalisierung wird erneut ein großer Regulierungsbedarf entstehen. *son*

Kleine Rechtsgeschichte – Epochenjahr 1789

Französische Revolution: Menschenrechte sind Männerrechte

Nicht immer ist es gerechtfertigt, einen historischen Wendepunkt als epochal zu bezeichnen. Auf die Französische Revolution trifft dieses Attribut aber ohne Zweifel zu, weil sie einen grundlegenden Wandel im Selbstverständnis Europas einleitete: den Aufbruch in die politische Moderne. Die Errungenschaften der Revolution wie persönliche Freiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Rechtsgleichheit und Gewaltenteilung bilden bis heute den normativen Kern demokratischer Ordnungen. In Anlehnung an die Prinzipien der Aufklärung heißt es in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom August 1789: „Die Menschen werden frei und gleich geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede können nur im Wohle der Gemeinschaft gerechtfertigt sein.“ Mit „Menschen“ war jedoch nur die halbe Menschheit gemeint: Frauen galten nicht als Träger von Bürgerrechten.

Dennoch sind die Ideen von Freiheit und Gleichheit untrennbar mit der Französischen Revolution verbunden. Schließlich hat das Bürgertum mit Gründung der Nationalversammlung Adel und Klerus erfolgreich die Stirn geboten: Die Angehörigen des dritten Standes erklärten sich kurzerhand zur Volksvertretung, nach deren Beschluss Grundrechte fortan unabhängig von sozialer Herkunft galten. Zudem gaben die Revolutionäre dem Begriff der Nation eine andere, politische Bedeutung: Zur Nation gehörten nun alle, die sich zu den Werten der Revolution bekannten.

Damit verblasste der tradierte Begriff der Kulturnation, der sich vor allem aus dem Moment historisch-ethnischer Gemeinschaft speist – ein Staatsbild, das Deutschland erst mit der jüngsten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts überwunden hat. Dem aufklärerischen Glanz der Revolution steht indes die rohe Gewalt gegenüber, mit der die Jakobiner um Robespierre und Danton nach 1793 tatsächliche und vermeintliche Feinde der neuen Ordnung bekämpften. Freispruch oder Tod – einen anderen Ausgang kannten die Verfahren vor dem Revolutionstribunal nicht. *kub*

Bittere Pille für die Kunstfreiheit

Gerichte stärken das Persönlichkeitsrecht: Der „Contergan“-Film ist vorerst verboten

Von Alexandra Busse und Karolin Jacquemain

Es läuft gut im Leben von Anwalt Paul Wegener. Die Kanzlei boomt, die Ehe ist glücklich – bis seine Frau ein behindertes Kind zur Welt bringt. Das Mädchen hat keine Arme und nur ein Bein. Schuld ist das Schlafmittel Contergan. Wegener erzwingt einen Prozess gegen den verantwortlichen Pharmahersteller Grünenthal und löst damit den größten Arzneimittelskandal der Nachkriegszeit aus. Als „packende Tele-Fiktion“ kündigte der WDR die Spielfilmversion dieses Stoffes an. Der Zweiteiler der Produktionsfirma Zeitsprung sollte zur Weihnachtszeit ausgestrahlt werden. Doch daraus wird vermutlich nichts. Das Hamburger Landgericht erzwirkte am 24. Juli eine Einstweilige Verfügung gegen „Eine einzige Tablette“. Die Firma Grünenthal und der Anwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen alias Paul Wegener hatten geklagt, weil sie ihre Persönlichkeitsrechte verletzt sahen. Der Film entstelle in 15 Szenen die Wirklichkeit. Professor Jan Hegemann, Anwalt von Zeitsprung, bestreitet das gar nicht. Er sieht durch den Beschluss aber die Kunstfreiheit bedroht. Schließlich sei „eine einzige Tablette“ ein Spielfilm und keine Dokumentation. Auch wenn er – wie viele Kunstwerke – aus der Wirklichkeit schöpfe. Im Gegensatz zu den Doku-Dramen von Guido Knopp verwendet der Regisseur Adolf Winkelmann jedoch keine Interviews mit Zeitzeugen und schafft bewusst Kunstfiguren. So heißt der Anwalt im Film Wegener statt Schulte-Hillen und aus dem behinderten Sohn wurde eine behinderte Tochter. Grünenthal-Anwalt Dirk Dünnwald schreibt dem Film trotzdem dokumentarischen Charakter zu: „Eine einzige Tablette“ wolle Geschichte transportieren. „Wesentliche



Geht es nach dem Hamburger Landgericht, bleibt dies das einzige Pressefoto von „Eine einzige Tablette“: Anwalt Paul Wegener (Benjamin Sadler) und seine Frau Vera (Katharina Wackernagel) spielen mit ihrer Contergan-geschädigten Tochter Katrin, „Mensch ärgere dich nicht“. Bild: WDR

Fakten und Vorgänge dürfen unter diesen Umständen nicht entstellt werden.“

Der Konflikt zwischen Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht wurde in den vergangenen Jahren vermehrt vor Gericht verhandelt. Hegemann sieht darin einen regelrechten Trend, sich unliebsame Themen vom Hals zu schaffen: 2003 musste Maxim Billers Roman „Esra“ aus den Buchhandlungen verschwinden – seine Exfreundin hatte sich in der Hauptfigur wiedererkannt. Im Frühjahr dieses Jahres verbot das Oberlandesgericht Frankfurt den Kinofilm „Rothenburg“, da der Kannibale Armin Meiwes seine

Persönlichkeitsrechte verletzt sah. In beiden Fällen wurde Berufung eingelegt – jetzt muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Und das kann dauern. Auch Hegemann wird die Entscheidung des Landgerichtes nicht akzeptieren. Aber noch wartet er auf die Urteilsbegründung. Dabei drängt die Zeit: „Der Film spielt zur Weihnachtszeit und kann unmöglich im Sommer gezeigt werden“, sagt er. Außerdem gehe es für die Produktionsfirma um Millionen. Die Hauptrollen sind mit Katharina Wackernagel und Benjamin Sadler prominent besetzt, der Film ist aufwändig ausgestattet. In

dem Dilemma, zwischen Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht abzuwägen, befanden sich die Bundesverfassungsrichter erstmals 1971, in der „Mephisto-Entscheidung“. Gustaf Gründgens Adoptivsohn und letzter Lebensgefährte Peter Gorski hatte gegen Klaus Manns Roman „Mephisto“ geklagt, weil er den Schauspieler entstellt wiedergegeben sah. In den ersten beiden Instanzen bekam er Recht. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts entschieden mit einem Patt – keines der beiden Grundrechte fand eine Mehrheit. Das Verbot gilt bis heute. Die Verlage drucken trotzdem.

Von Claudia zum A****f***song

Wer sind die bösesten Musiker im Land? „Die Ärzte“ waren es mal, heute sind es die Rapper

Von Alexandra Busse und Tobias Schreiter

Es war im Jahr 1987: Die junge Berliner Band „Die Ärzte“ etablierte sich gerade im Musikgeschäft, als ihr die Sittenwächter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften Steine in den Weg legten. Denn laut Verfassung ist die Kunst zwar frei, doch auch sie hat ihre Grenzen, zum Beispiel im Jugendschutz. Die Bonner Behörde hatte die Ärzte-LP „Devil“ für unter 18-Jährige verboten. Zwei Titel waren dem Gremium zu anstößig. Zum einen ein Lied über eine Claudia und ihre sexuelle Vorliebe für Hunde. Zum anderen ein Schlaflied, in dem ein grausiges Monster sein Unwesen

treibt. Verwirrung machte sich breit: Händler verkauften die CDs überhaupt nicht mehr, die Ärzte wurden als Schmutzgelband stigmatisiert, Konzerte von Protesten begleitet. „Die Ärzte standen damals vor dem wirtschaftlichen Aus“, erinnert sich Markus Karg, Vorsitzender des Fanclubs.

Im Herbst 2004 die späte Genugtuung für die Band: „Devil“ darf wieder auf den Markt. Die Begründung: Die in den Texten beschriebenen Handlungen seien „übertrieben, aufgesetzt und unrealistisch“. Die Jugend sei heutzutage aufgrund ihrer Medienerfahrung in der Lage, dies zu erkennen. Fehlte es der Jugend 1987 an dieser Fähigkeit? „Die Gesellschaft unterliegt einem Wertewandel,

der bei der Beurteilung von Medien berücksichtigt wird“, erklärt Birgit Carus von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, wie sich die Behörde seit ein paar Jahren nennt.

Heute sind es neben rechtsradikalen Musikern vor allem deutsche Rapper wie Sido und Bushido, die auf dem Index landen. Drei Alben von Bushido dürfen nicht mehr an Jugendliche verkauft werden. Sidos „Maske“ ebenfalls nicht. Die Texte der Ärzte wirken im Vergleich zu denen der harten Jungs von heute wie Urlaub auf dem Ponyhof.

Vor allem Sidos „Arschficksong“ hätten die Jugendschützer gerne auf ihrem Index. Der Berliner rappt darin: „Es fing an mit 13 und na Tube Gleitereme, Ka-

thrin hat geschrien vor Schmerzen, mir hat’s gefallen.“ Da das dazugehörige Video von der Filmwirtschaft im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) schon ab 16 Jahren freigegeben ist, mussten sich die Bonner Prüfer fügen.

„Jugendschutz ist ein hehres Anliegen, doch die Prüfstelle greift nicht. Sie kann nur Exempel statuieren“, sagt Marc Leopoldeder vom Hip-Hop-Magazin „Juice“. Schließlich werde die Behörde nur aktiv, wenn ein Antrag vorliegt. Bei Sidos „Maske“ dauerte das Verfahren fast ein Jahr. Bis zum Verbot waren bereits 100.000 CDs verkauft.

Außerdem zweifelt Leopoldeder an der Kompetenz der Prüfer: Die Hip-Hop-Musik breche nicht in rosa getünchte Kinderzimmer ein, sondern spreche den Slang der heutigen Jugend. Ärzte-Fan Karg sieht das anders: Manche Verbote seien durchaus gerechtfertigt. Und beim „Arschficksong“ ist für ihn Schluss.

Wehrhafte Demagogie

Die „Junge Freiheit“ beruft sich auf die Pressefreiheit und macht damit rechtsextreme Positionen hoffähig

Von Andreas Laux

Eine Zeitung wird von staatlicher Seite gegängelt, ihre Konten werden aufgelöst, öffentliche Auftritte verhindert. Die Pressefreiheit scheint akut gefährdet. Widerstand hat sich bereits formiert. An vorderster Front: Focus-Herausgeber Helmut Markwort, der Fernsehjournalist Franz Alt oder Ex-BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel. Das Medium, zu dessen Rettung sie angetreten sind, heißt „Junge Freiheit“ (JF). Die Wochenzeitung mit Sitz in Berlin gilt Experten als rechtsextremes Propagandablatt.

Juristisch ist gegen die Inhalte der JF schwer anzukommen. Im Sommer ging ein jahrelanger Rechtsstreit zu Ende. Das Ergebnis: Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz darf die JF in seinen Berichten nicht mehr zusammen mit anderen rechten Organisationen abhandeln. Das Bundesverfassungsgericht sah die JF allein durch die Erwähnung in ihren „Wirkungsmöglichkeiten“ nachteilig beeinflusst. „In der nächsten Ausgabe jubelte das Blatt: ‚Sieg für die Pressefreiheit‘.“

Der kürzlich verstorbene Publizist Joachim Fest unterschrieb ebenfalls ei-

nen „Appell für die Pressefreiheit“, als die Leipziger Buchmesse der JF im Februar 2006 zunächst einen eigenen Stand verwehrte. Fest dazu in einem Interview: „Ich bin mit kaum etwas einverstanden, was die ‚Junge Freiheit‘ schreibt und lese sie auch nicht, aber sie sollen schreiben können, was sie denken.“ Kenner des Blattes werfen ihm vor, der JF damit auf den Leim gegangen zu sein.

Rechtsradikales Umfeld

Wolfgang Gessenharter, Politikwissenschaftler an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, hat festgestellt: „Die JF versucht durch die Verwischung politischer Grenzen, rechtsextreme Positionen hoffähig zu machen.“ Dafür spricht, dass die JF wie keine andere Zeitung die Listen ihrer Gastautoren und Interviewpartner publik macht. Darauf stehen neben prominenten Zeitgenossen wie Charlotte Knobloch, der Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, oder dem „Vater der Ostverträge“, Egon Bahr, stramme Vertreter des rechtsextremen Lagers.

Udo Voigt, Vorsitzender der NPD, bekam in der JF Gelegenheit zu verkünden, Ziel seiner Partei sei es, „die BRD abzuwickeln“. Ständiger Autor ist außerdem

der Bonner Politikwissenschaftler Hans-Hellmuth Knüttler. Knüttler sorgte mit einem Vortrag für Aufsehen, in dem er „die Durchsetzung der politischen Ziele mit körperlichem Einsatz“ als „hervorragend“ würdigte. Chefredakteur Dieter Stein bezeichnet den Rechtsaußen, der auch der rechtsradikalen Münchner Burschenschaft Danubia anhand eines Gutachtens verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigte, weiter als „herausragenden Extremismusexperten“.

Auch der rechtsradikale Konvertit Horst Mahler, Ex-RAF-Terrorist und NPD-Anwalt im gescheiterten Verbotungsverfahren, wurde von der JF lange Zeit als Autor beschäftigt. Einzelne Artikel von ihm erschienen zeitgleich in der JF und im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“. Zu offensichtliche Verbindungen zur Neonazi-Szene vermeidet die JF allerdings. Chefredakteur Stein bezeichnete den Eintritt Mahlers in die NPD in der Ausgabe 35/2000 verniedlichend als „Weg in die Einsamkeit“. Er sei allerdings ein Mann, der auch heute noch

„Bäume ausreinen könne“. Die Zweideutigkeit der JF-Inhalte hat Methode. Der NRW-Verfassungsschutz sieht ein Ziel der Zeitung darin, „rechtsextremistisches Gedankengut möglichst verschleiert zu transportieren“. Für Wolfgang Gessenharter vertritt die JF ein Staatsverständnis, das dem des Grundgesetzes widerspricht: „Die JF ist in ihren Kernfragen verfassungsfreudlich.“ Weil die Parolen nicht offen auf der Titelseite stehen, ist die Auseinandersetzung diffiziler. Sie wird – auch wegen der prominenten Fürsprecher – allgemein nicht als dringlich erkannt. Gessenharter: „Wenn ich sage, ich kann die Verfassungsfreundlichkeit der JF nachweisen, dann ist das für ein großes Publikum keine aufregende Aussage.“



Little Brother is watching you

Die BILD-Zeitung schickt zwölf Millionen Leser auf die Jagd nach Promi-Bildern

Von Andreas Laux

Um 15:02 Uhr schoss Steffen Mützky die Fotos, um 15:15 Uhr waren die Bilder per E-Mail verschickt, um 15:25 Uhr klingelte das Telefon: ein BILD-Redakteur. Am nächsten Tag erschienen die Fotos, die der 38-Jährige keine halbe Stunde zuvor gemacht hatte, in millionenfacher Auflage: TV-Moderator Jörg Pilawa nach einem Auto-Unfall, in Verhandlungen mit Polizei und Unfallgegner. Steffen Mützky kann sich seitdem „BILD-Leserreporter“ nennen.

Seit Juli ruft Deutschlands auflagenstärkste Tageszeitung ihre Leser auf, die Redaktion mit Schnappschüssen von Promis und Kuriosen zu versorgen. Für je-

des veröffentlichte Bild winken dem Hobby-Paparazzo 500 Euro. „Leserreporter sind die besten Zeitzeugen“, heißt es auf der BILD-Internetseite.

Die Zeitung steht seit jeher in dem Ruf, Persönlichkeitsrechte von Prominenten und Nicht-Prominenten regelmäßig zu verletzen. Die Zahl entsprechender Entgleisungen dürfte mit dem neuen Projekt noch steigen. Prominente wie der Fußballer David Odonkor oder Ex-Außenminister Joschka Fischer sind bereits erfolgreich gegen die Veröffentlichung von Leserreporter-Bildern vorgegangen.

Auch die Reporter begeben sich juristisch auf ein unsicheres Terrain. Medienanwalt Christian Schertz warnte daher im Berliner Tagesspiegel: „Das bedeutet,

dass bei einer Veröffentlichung des Fotos etwa das Recht am eigenen Bild beachtet werden muss, wonach Fotos aus der Privat- und der Intimsphäre unzulässig sind. Die BILD-Zeitung klärt die Laienreporter nicht über die rechtlichen Folgen auf, informiert diese insbesondere nicht darüber, dass sie eigenständig haften können.“

Kritik anderer Medien bezeichnet BILD-Chefredakteur Kai Diekmann als „unerträgliche Arroganz mancher Journalisten gegenüber ihren Lesern“. Anwalt Schertz zum neu entfalteten Recherche-Hunger der Leser: „Hier muss man die Frage stellen, ob wir eine Gesellschaft erstreben, in der jeder jeden beobachtet, insbesondere jedwedes Missge-

schick und Fehlverhalten dokumentiert werden soll.“

Die Leserreporter-Aktion ist offenbar kein kurzlebiger PR-Gag der BILD-Zeitung. „Die waren richtig heiß drauf, dass meine Fotos im Rahmen der Aktion auftauchen“, erinnert sich Steffen Mützky. „Mir wäre das als Meldung ohne Nennung meines Namens viel lieber gewesen.“ Skrupel plagten den Hamburger allerdings nicht: „Prominente verdienen Millionen damit, dass sie in der Öffentlichkeit stehen. Feinlich fände ich es nur, wenn wirklich Privat-Ereignisse ausgeschlachtet würden.“ Anfang September besuchte Jörg Pilawa mit Frau und Kindern ein Mittelalter-Festival. Leserreporter Marco Wittenbecher war zur Stelle.